

## ALLGEMEINE ANZEIGENBEDINGUNGEN MEDIATREND PUBLICATIES B.V.

### Artikel 1. Definitionen

In den nachstehenden Bedingungen wird verstanden unter:

- 1.1 MediaTrend: die Gesellschaft mit beschränkter Haftung MediaTrend Publicaties B.V., eingetragen in das Handelsregister der Handelskammer der Niederlande unter der Nummer 37099063;
- 1.2 Inserent: jede natürliche oder juristische Person, die ein oder mehrere Anzeigen auf die Site stellt oder stellen möchte;
- 1.3 Anzeige: jede kommerzielle und/oder werbende Äußerung, die vom Inserenten auf die Site gestellt wird bzw. die der Inserent auf die Site stellen möchte;
- 1.4 Site: eine von MediaTrend betriebene Website;
- 1.5 Anzeigenvertrag: der mündliche oder schriftliche Vertrag zwischen MediaTrend und dem Inserenten bezüglich der Platzierung einer oder mehrerer Anzeigen auf der Site;
- 1.6 Bedingungen: die vorliegenden Allgemeinen Anzeigenbedingungen, die auf alle zwischen MediaTrend und dem Inserenten geschlossenen Anzeigenverträge anwendbar sind.

### Artikel 2. Allgemeine Bedingungen und Anwendung der Bedingungen

- 2.1 Diese Bedingungen sind auf alle zwischen MediaTrend und einem Inserenten geschlossenen Anzeigenverträge anzuwenden, sowie auch auf jeden in diesem Zusammenhang an MediaTrend erteilten Auftrag und jede in demselben Zusammenhang von MediaTrend dem Inserenten unterbreitete Offerte oder jedes gemachte Angebot.
- 2.2 Durch Verweis auf die und/oder Vorlage der Bedingungen (mündlich oder schriftlich) werden diese Bedingungen ausdrücklich für anwendbar erklärt. Bei Auftragserteilung - entweder telefonisch oder schriftlich - erkennt der Inserent an, über den Inhalt dieser Bedingungen informiert und damit einverstanden zu sein.
- 2.3 Allgemeine Bedingungen des Inserenten bzw. irgendwelche andere Bedingungen sind nicht gültig, es sei denn, dass schriftlich ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.
- 2.4 Abweichungen von diesen Bedingungen sind nur zutreffend, falls und soweit diese ausdrücklich im Voraus und schriftlich zwischen MediaTrend und dem Inserenten vereinbart wurden und gelten ausschließlich bezüglich der geänderten Bestimmungen im betreffenden Anzeigenvertrag.
- 2.5 Im Falle eines von zwei oder mehreren Inserenten gemeinsam abgeschlossenen Anzeigenvertrags verpflichtet sich jeder dieser Inserenten namentlich dazu, die sich aus dem Anzeigenvertrag ergebenden Verpflichtungen zu erfüllen.
- 2.6 Ohne vorhergehende schriftliche Genehmigung von MediaTrend ist es dem Inserenten nicht gestattet, seine Rechte und/oder Pflichten aus dem Anzeigenvertrag Dritten zu übertragen.
- 2.7 MediaTrend behält sich das Recht vor, diese Bedingungen zu ändern. MediaTrend wird jede Änderung der Bedingungen auf [www.mediatrend.nl](http://www.mediatrend.nl) und soweit wie möglich auf allen übrigen von ihr betriebenen Websites bekannt geben. Die geänderten Bedingungen sind anwendbar auf Anzeigenverträge sowie Aufträge, Offerten und Angebote, die abgeschlossen werden oder aber in diesem Zusammenhang, ab dem Tag der Publikation dieser geänderten Bedingungen auf [www.mediatrend.nl](http://www.mediatrend.nl), erteilt bzw. beendet sind.
- 2.8 Falls und so weit festgestellt wird, dass gegebenenfalls irgendeine Bestimmung dieser Bedingungen nicht in Anspruch genommen werden kann, kommt dieser Bestimmung betreffs Inhalt und Tendenz eine so viel wie möglich übereinstimmende Bedeutung zu, sodass man sich doch darauf berufen kann. Die übrigen Bestimmungen bleiben zugleich unverändert gültig.

### Artikel 3. Offerten und Angebote

- 3.1 Alle Offerten und Angebote von MediaTrend sind immer einmalig, freibleibend und 14 Tage lang gültig, sofern nicht in der Offerte bzw. dem Angebot etwas anderes genannt ist.
- 3.2 Preise und sonstige auf ein Angebot oder eine Offerte anzuwendende Bedingungen beziehen sich nur auf den betreffenden Vertrag selbst und gelten folglich nicht automatisch für Wiederholungen, neue Anzeigenaufträge, die Erweiterung, Erneuerung oder Fortsetzung eines Anzeigenvertrags.
- 3.3 MediaTrend kann nicht an Offerten oder Angebote gebunden werden, sofern für den Inserenten nach vernünftigem

Ermessen erkennbar sein musste, dass die Offerten oder Angebote oder aber ein Teil davon einen offensichtlichen Irrtum oder Schreibfehler enthalten.

- 3.4 Falls die Annahme des Auftrags (unabhängig davon, ob es sich um über- oder untergeordnete Punkten handelt) von den Inhalten der Offerte oder dem Angebot abweicht, dann ist MediaTrend nicht daran gebunden. Der Anzeigenvertrag kommt dann nicht gemäß dieser abweichenden Auftragsannahme zustande, sofern MediaTrend nicht anders angibt.
- 3.5 Wenn sich erweist, dass die bei der Angebotsanfrage oder hinsichtlich des Anzeigenvertrags vom Inserenten erteilten Daten nicht korrekt waren, ist MediaTrend berechtigt, die Preise entsprechend anzupassen.
- 3.6 Ein aus mehreren Teilen bestehender Kostenvoranschlag verpflichtet MediaTrend nicht zur Ausführung eines Teils des Auftrags zu einem dementsprechenden Teil des angegebenen Preises.

#### Artikel 4. Zustandekommen des Anzeigenvertrags

- 4.1 Ein Anzeigenvertrag kommt in dem Moment zustande:

*In dem ein Auftrag zum Aufgeben einer Anzeige telefonisch erteilt wird:*

Der Inserent nach dem zunächst telefonisch der Verkaufsabteilung erteilten Auftrag zur Anzeigenaufgabe während eines darauffolgenden Bestätigungsgesprächs mit der Auftragsverwaltung von MediaTrend sich nochmals telefonisch mit der Ausführung des Auftrags einverstanden erklärt. Das Gespräch wird mit Zustimmung des Inserenten zum Nachweis der Auftragserteilung als Tonaufnahme digital aufgenommen und gespeichert.

*In dem ein Auftrag zum Aufgeben einer Anzeige schriftlich erteilt wird:*

Der Inserent hat ein Bestellformular ausgefüllt und per E-Mail, Website, Post oder Fax verschickt. Der Empfang und die Annahme des Bestellformulars und damit des Auftrags wurden dem Inserenten von MediaTrend telefonisch oder aber per E-Mail bestätigt.

#### Artikel 5. Anforderungen an den Inhalt der Anzeige und den Inserenten

- 5.1 Der Anzeigeninhalt muss spätestens am letzten von MediaTrend angegebenen Lieferdatum in gutem Zustand vom Inserenten geliefert werden. Dieser Termin ist eine Verwirkungsfrist, bei deren überschreiten der Inserent sich ohne nähere Inverzugsetzung im Verzug befindet, unbeschadet des Rechts von MediaTrend auf volle Bezahlung des vereinbarten Preises.
- 5.2 Der Anzeigeninhalt muss als Ganzes in Übereinstimmung mit allen Anforderungen der anwendbaren Gesetzgebung sein, sowie auch die im gesellschaftlichen Verkehr gültigen Normen einhalten. Die Anzeige muss insbesondere, aber nicht darauf beschränkt, den folgenden Anforderungen genügen:
  - a. der Anzeigeninhalt darf sich nicht an Zielsetzungen orientieren, die konkurrieren mit oder im Widerspruch stehen zu den von MediaTrend erstrebten Zielsetzungen. Dies gilt nicht, sofern MediaTrend sich damit vorher ausdrücklich und schriftlich damit einverstanden erklärt hat;
  - b. der Anzeigeninhalt darf in keiner Weise irreführend oder verwirrend sein;
  - c. der Anzeigeninhalt darf nicht im Widerspruch zu den gesetzlichen Werbevorschriften stehen und muss darüber hinaus vollkommen in Übereinstimmung mit dem niederländischen Werbekodex sein;
  - d. der Anzeigeninhalt muss sich auf das Unternehmen, die Dienste und/oder Produkte des Inserenten beziehen;
  - e. der Inserent muss deutlich und unzweideutig in der Anzeige erkennbar sein;
  - f. der Anzeigeninhalt muss deutlich und unzweideutig als Werbeaussage erkennbar sein;
  - g. Anzeigen bezogen auf finanzielle Dienstleistungen und/oder Produkte, müssen vollkommen in Übereinstimmung mit den Vorschriften der niederländischen Finanzaufsichtsbehörde sein;
  - h. der Anzeigeninhalt darf nicht unpassend, rachsüchtig, diskriminierend, aufhetzend, schockierend, anstößig oder sexuell gefärbt sein oder aber im Widerspruch zu dem im gesellschaftlichen Verkehr als schicklich Geltenden stehen.
- 5.3 Der Inserent garantiert, dass der Anzeigeninhalt den Bestimmungen dieser Bedingungen entspricht und dass dieser Inhalt dem Image und/oder anderen Interessen von MediaTrend auf keinerlei Weise schadet.
- 5.4 Der Inserent garantiert, dass mit der Platzierung des Anzeigeninhalts nicht gegen ein Recht auf geistiges oder und/oder industrielles Eigentum Dritter verstoßen wird. Der Inserent verbürgt sich dafür, für die Nutzung aller in dem von ihm gelieferten Anzeigeninhalt enthaltenen Urheberrechte, Wort- und Bildrechte, Rechte am eigenen Bild und anderer Rechte geistigem Eigentums berechtigt zu sein. Der Inserent gewährt MediaTrend für den vereinbarten Zeitraum und die vereinbarte Nutzung eine bedingungslose, unwiderrufliche, unbeschränkte und weltweite Lizenz bezüglich der Platzierung der Anzeige und aller darin enthaltenen Rechte an geistigem und/oder industriellen Eigentum, soweit diese Rechte nicht bereits aus anderen Gründen MediaTrend zustehen.
- 5.5 Der Inserent stellt MediaTrend von allen gerichtlichen und außergerichtlichen Ansprüchen Dritter frei, die im Zusammenhang mit den Verpflichtungen des Inserenten aufgrund dieses Artikels 5. Der Inserent wird MediaTrend jede Forderung Dritter unverzüglich und schriftlich mitteilen und MediaTrend vollständig für ähnliche diesbezügliche Forderungen entschädigen.

#### Artikel 6. Platzierung der Anzeige

- 6.1 MediaTrend verpflichtet sich in einem Anzeigenvertrag zur Platzierung der Anzeige, auf die in diesen Bedingungen vorgesehene Art und Weise und aufgrund der dazu konform der Lieferbedingungen rechtzeitig vom Inserenten zur Verfügung gestellten Materialien und/oder Daten bzw. Informationen.

- 6.2 Erstellung und Veröffentlichung einer Anzeige erfolgt in der Regel so schnell wie möglich nach dem Zustandekommen des Anzeigenvertrags und nach Lieferung von Daten sowie Text- und/oder Bildmaterial oder aber zu einem vereinbarten Zeitpunkt.
- 6.3 Werden vom Inserenten Platzierungsdaten aufgegeben, dann gelten diese als Anfrage/Hinweis und nicht als Verwirkungsfrist, es sei denn, dies wurde ausdrücklich schriftlich anders vereinbart. Die von MediaTrend angegebenen Platzierungsdaten beruhen jederzeit auf der Voraussetzung, dass die benötigten Materialien und/oder Daten bzw. Informationen MediaTrend rechtzeitig und adäquat vom Inserenten selbst oder im Auftrag des Inserenten zur Verfügung gestellt werden. Falls der Inserent Änderungen eines gegebenen Auftrags nicht schriftlich angegeben hat, geht die Verantwortung für die korrekte Ausführung des geänderten Auftrags durch MediaTrend vollständig zu Lasten des Inserenten.
- 6.4 Ein bestimmter Platz auf einer Website kann niemals garantiert werden. Einer Bitte um Platzierung auf einer bestimmten Seite oder an einer bestimmten Stelle kann entsprochen werden, soweit dies im Zusammenhang mit einer vernünftigen Layouts, technischer und redaktioneller Möglichkeiten und/oder Billigkeit gegenüber anderen Inserenten möglich ist.
- 6.5 MediaTrend ist jederzeit dazu berechtigt, die Anzeige nicht zu platzieren oder aber die Platzierung wegen des Inhalts, der Form, des guten Geschmacks, technischer Schwierigkeiten oder aber des Widerspruchs zu Interessen von MediaTrend selbst, oder aber falls die Anzeige nach Meinung von MediaTrend auf irgendeine Art und Weise nicht mit dem Bestimmungen in diesen Bedingungen übereinstimmt, aufzuschieben. MediaTrend ist in solchen Fällen nicht zu jeglichem Schadenersatz verpflichtet.
- 6.6 MediaTrend behält sich das Recht vor, den Anweisungen zuständiger Behörden nachzukommen. Darunter werden jedoch nicht abschließend verstanden: Justizministerium, niederländische Reklamekode-Kommission, Berufungsgericht, niederländische Finanzaufsichtsbehörde und deren Rechtsnachfolger.

## Artikel 7. Vertragsdauer und Annullierung

- 7.1 Der Anzeigenvertrag wird einmalig für einen Zeitraum von mindestens 4 Wochen ab Rechnungsdatum geschlossen, es sei denn, es ist in der Offerte bzw. dem Angebot anders angegeben.
- 7.2 Der Anzeigenvertrag wird nicht stillschweigend oder automatisch verlängert, nachdem die mit dem Inserenten vereinbarte Gültigkeitsdauer abgelaufen ist.
- 7.3 Die Annullierung eines gegebenen Auftrags muss, falls die entsprechende Anzeige noch nicht auf der Website platziert ist, spätestens innerhalb von sieben Kalendertagen nach Rechnungsdatum schriftlich und per Einschreiben bei MediaTrend vorliegen. Nach diesem Zeitraum ist eine Annullierung nicht mehr gestattet und ist der Inserent an alle im Anzeigenvertrag festgelegten Vereinbarungen gebunden.
- 7.4 Wenn der Inserent innerhalb der festgestellten Annullierungsfrist im Sinne von Absatz 3 dieses Artikels eine mittlerweile auf der Site platzierte Anzeige vollständig oder teilweise annulliert, dann werden die bezüglich der Platzierung verrichteten Arbeitskosten und die Kosten für dafür bestellte oder fertiggestellte Sachen dem Inserenten vollständig mit mindestens €50,- exkl. MwSt. in Rechnung gebracht.

## Artikel 8. Die Site

- 8.1 MediaTrend wird die Site sorgfältig einrichten, hosten, sichern und instand halten und wird die Anzeige sorgfältig platzieren und überwachen.
- 8.2 MediaTrend stellt die Site in dem Zustand, in dem sie sich zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses befindet zur Verfügung, daher "mit allen Mängeln" und "falls verfügbar".
- 8.3 MediaTrend gewährt dem Inserenten keinerlei Garantie zur ungehinderten Nutzung durch Besucher der Website, für das Fehlen von Zugangsbeschränkungen, Zurückbehaltungsrechten oder Verstößen gegen Rechte geistigen und/oder industriellen Eigentums Dritter auf der Site, des ununterbrochenen und/oder fehlerfreien Besucherzugangs, minimaler Wartungszeiten oder minimaler "Downtimes" noch irgendeine andere Garantie bezüglich der Site.
- 8.4 Der Inserent ist dazu verpflichtet, auf jeden Gebrauch der Site zu verzichten, der widerrechtlich ist oder den Interessen von MediaTrend und/oder deren Tochterunternehmen, Lieferanten von Informationen auf der Site, anderen Inserenten auf der Site und/oder Sitebenutzern schaden kann.

## Artikel 9. Haftung

- 9.1 Stellt sich heraus, dass MediaTrend einer Verpflichtung aus dem Anzeigenvertrag nicht nachgekommen ist, haftet sie ausschließlich für direkten Schaden, der dem Inserenten infolge dieses Leistungsmangels entstanden ist. Unter direktem Schaden wird ausschließlich substituierender Schadenersatz, also der zur Verhütung oder Einschränkung und der Feststellung eines solchen Schadens wie auch der Erlangung einer außergerichtlichen Einigung angemessene Kostenaufwand, verstanden.
- 9.2 Falls festgestellt wird, dass MediaTrend einer Verpflichtung aus dem Anzeigenvertrag nicht nachgekommen ist, hat der Inserent ausschließlich Recht auf die erneute Schaltung der Anzeige.
- 9.3 Die Haftung von MediaTrend im Sinne von Absatz 1 dieses Artikels beschränkt sich auf jeden Fall auf den Wert des entsprechenden Anzeigenvertrags.
- 9.4 MediaTrend haftet niemals aufgrund des Anzeigenvertrags für den indirekten Schaden des Inserenten, der sich aus der

Ausführung des Anzeigenvertrags ergibt oder damit zusammenhängt. Unter indirektem Schaden wird unter anderem verstanden: Folgeschaden, Umsatz-/Gewinneinbußen, entgangene Einsparungen, Schaden aufgrund von Betriebsunterbrechung, verminderter Geschäftswert, Forderungen Dritter und Vermögensschäden, die nicht Sach- oder körperliche Schäden sind.

- 9.5 Der Inserent ist dazu verpflichtet, MediaTrend den Schaden direkt nach seinem Entstehen zu melden, sodass MediaTrend die Gelegenheit erhält, eine eventuelle Schadenausbreitung zu verhindern und rechtzeitig ein Sachverständigengutachten zu erstellen (erstellen zu lassen). Wenn der Inserent sich nicht an die Bestimmungen des Anzeigenvertrags hält, werden spätere Kosten, worunter mit inbegriffen Kosten bezüglich der Verhütung, Schadensbegrenzung und Schadenfeststellung, nicht erstattet. Schaden, den der Inserent nicht spätestens innerhalb einer Woche nach Entdeckung von MediaTrend schriftlich gemeldet hat, kommt auf keinen Fall für Schadenersatz in Betracht.
- 9.6 MediaTrend akzeptiert keinerlei Haftung die sich aus den Gegebenheiten gemäß Artikel 8.3 ergibt.
- 9.7 MediaTrend akzeptiert weiterhin keinerlei Verantwortung oder Haftung in Bezug auf Informationen und/oder Güter, die mittels eines Hyperlinks in der Anzeige erworben werden kann/können.
- 9.8 Die Ausschlüsse und Einschränkungen in diesem Artikel finden keine Anwendung, wenn der Schaden die Folge von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens MediaTrend ist.

## Artikel 10. Preise

- 10.1 Alle Preise werden in Zusammenhang mit der innerhalb der EU stattfindenden Lieferung (Lieferung an ein Unternehmen eines anderen EU-Landes) mit 0% Umsatzsteuer (BTW) belastet.
- 10.2 Alle auf der Site vermeldeten Preise, Offerten und übrigen Dokumente von MediaTrend gelten unter dem Vorbehalt von Tippfehlern. Für die Folgen von Tippfehlern wird keine Haftung übernommen.
- 10.3 Die vom Inserenten zu zahlende Vergütung geht von dem im Anzeigenvertrag genannten Tarif aus. MediaTrend behält sich das Recht vor, die Tarife zwischenzeitlich zu verändern und wird den Inserenten dreißig (30) Tage im Voraus darüber informieren. Wenn eine Tarifänderung beinhaltet, dass dieser Tarif mit mehr als 10% steigt und der Inserent diese Änderung nicht akzeptiert, hat der Inserent das Recht, innerhalb von sieben Tagen nach der in diesem Artikel genannten Bekanntgabe den Anzeigenvertrag, auf den sich die Tarifänderung bezieht, schriftlich zu kündigen. Daraufhin endet der Anzeigenvertrag an dem Tag, an dem die Preiserhöhung in Wirkung tritt. Die Kündigung hat per Einschreiben zu erfolgen.

## Artikel 11. Zahlungsbedingungen

- 11.1 Alle Rechnungen müssen innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum auf die auf der Rechnung angegebene Weise beglichen werden, sofern nicht schriftlich anders vereinbart.
- 11.2 MediaTrend wird nicht durch einen verspäteten Rechnungsversand in Verzug geraten. Sollte es doch einmal vorkommen, dass der Inserent eine Rechnung nicht innerhalb des in Absatz 1 dieses Artikels genannten Zeitraums von MediaTrend erhält, hat dies niemals zur Folge, dass der Inserent bezogen auf die erbrachten Dienstleistung keine Vergütung zu zahlen hat oder dass MediaTrend auf ihr Recht auf Bezahlung verzichtet.
- 11.3 Falls Bankeinzug vereinbart wurde, wird der Betrag nach Zustimmung des Inserenten automatisch zulasten der Kontonummer des Inserenten eingezogen und zugunsten der Kontonummer 8207521 auf den Namen von MediaTrend gutgeschrieben. Der Bankeinzug findet auf einmal und innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum statt.
- 11.4 Sollte sich erweisen, dass ein Bankeinzug nicht möglich ist, wird der Inserent darüber informiert und ist der Inserent dazu verpflichtet, den nichteingezogenen Betrag innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zugunsten von MediaTrend zu zahlen.
- 11.5 Falls und sofern der Zahlungstermin von 14 Tagen verstreicht, ohne dass MediaTrend die Gesamtzahlung empfangen hat, wird der Inserent - ohne nähere Inverzugsetzung - in Verzug sein, es sei denn, es wurde schriftlich ein anderer Zahlungstermin vereinbart. Nach Verstreichen von 30 Tagen nach Rechnungsdatum wird der Rechnungsbetrag um €17,50 Bearbeitungskosten erhöht. Ab dem Zeitpunkt des Verzugs bis zum Zeitpunkt der vollständigen Begleichung des verschuldeten Betrages ist der Inserent auch den gesetzlichen Handelszins verschuldet.
- 11.6 Ab dem Moment, in dem sich der Inserent in Zahlungsverzug befindet, haftet er auch für die dadurch MediaTrend entstehenden außergerichtlichen Lastschriftkosten, wobei davon ausgegangen wird, dass diese 15% des Rechnungsbetrags betragen, mit einem Minimumbetrag von €40,- pro Rechnung. Falls und insoweit die tatsächlich von MediaTrend gemachten Lastschriftkosten mehr als 15% des Rechnungsbetrags betragen, ist MediaTrend berechtigt, dem Inserenten diese tatsächlichen Kosten in Rechnung zu bringen. Diese treten an die Stelle der fiktiven Lastschriftkosten, sofern sie angemessen sind.
- 11.7 Der Inserent ist niemals dazu berechtigt, eine sich aus dem Anzeigenvertrag ergebende Zahlung auszusetzen oder aber mit einem zu einem beliebigen Zeitpunkt bestehenden Zahlungsanspruch des Inserenten gegenüber MediaTrend zu verrechnen.
- 11.8 Sollte sich der Inserent zu irgendeinem Zeitpunkt in einer Situation einer Liquidation, einer Insolvenz, einer Pfändung oder eines gesetzlichen Zahlungsaufschubs befinden, dann sind alle Verbindlichkeiten des Inserenten aus dem Anzeigenvertrag unverzüglich und vollständig fällig. Dasselbe gilt mutatis mutandis für den Fall, dass der Inserent mit jeglichen Verpflichtungen aus dem Anzeigenvertrag in Verzug ist.
- 11.9 MediaTrend hat das Recht, die vom Inserenten geleisteten Zahlungen zunächst zum Zweck der Kostenminderung, danach zur Minderung der aufgelaufenen Zinsen und schließlich zur Minderung der Hauptforderung und der laufenden Zinsen zu

verwenden. MediaTrend kann, ohne dadurch in Verzug zu geraten, ein Zahlungsangebot verweigern, wenn der Inserent eine andere Reihenfolge der Zahlung angibt. MediaTrend kann die vollständige Tilgung der Hauptforderung verweigern, wenn dabei nicht ebenfalls die bisher aufgelaufenen und laufenden Zinsen sowie Lastschriftkosten beglichen werden.

- 11.10 Falls der Inserent den Anzeigenvertrag im Auftrag eines Dritten abgeschlossen hat, bleibt dieser Inserent gegenüber MediaTrend für die Erfüllung aller sich aus dem Anzeigenvertrag ergebenden Verpflichtungen verantwortlich. Bei Zahlungsverzug des Inserenten ist der Dritte verpflichtet, nach einer ersten Zahlungsaufforderung dafür zu sorgen, dass die Zahlung an MediaTrend erfolgt.

## Artikel 12. Rechte an geistigem Eigentum

- 12.1 Alle Rechte an geistigem Eigentums bezüglich der von MediaTrend entworfenen oder erstellten Arbeiten, worunter Urheberrecht, Markenrecht und Datenbankrechte verstanden werden, beruhen jederzeit bei MediaTrend. Hierunter werden auch die Rechte an den von MediaTrend im Auftrag des Inserenten entworfenen oder angefertigten Anzeigen verstanden. Ohne vorhergehende schriftliche Genehmigung von MediaTrend ist es dem Inserenten dementsprechend nicht gestattet, die von MediaTrend entworfenen oder angefertigten Anzeigen für die Platzierung als Anzeige in den Medien Dritter wiederzuverwenden.

## Artikel 13. Höhere Gewalt

- 13.1 MediaTrend ist nicht dazu verpflichtet, jeglicher Verpflichtung gegenüber dem Inserenten nachzukommen, wenn sie daran aufgrund eines Umstands gehindert wird, der weder von ihr verschuldet wurde noch aufgrund des Gesetzes, einer Rechtshandlung oder der zu ihren Lasten gehenden im Verkehr geltenden Auffassungen.
- 13.2 Unter höherer Gewalt wird in diesen allgemeinen Bedingungen dasjenige verstanden, was in Gesetz und Rechtsprechung darunter verstanden wird, alle von außen kommende voraussehbaren oder nicht voraussehbaren Ursachen, die MediaTrend nicht beeinflussen kann, aber wodurch MediaTrend nicht dazu imstande ist, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Darunter werden auch aber nicht abschließend verstanden Stromstörungen, Netzwerkstörungen, Krankheit oder Streiks im Unternehmen von MediaTrend selbst oder im Unternehmen Dritter, Hardware- und Softwarestörungen. MediaTrend hat auch das Recht sich auf höhere Gewalt zu berufen, wenn der Umstand, der die (weitere)Vertragserfüllung verhindert, eintritt, nachdem MediaTrend ihrer Verpflichtung hätte nachkommen müssen.
- 13.3 MediaTrend kann während der Periode, in der die höhere Gewalt andauert, die Vertragspflichten aussetzen. Wenn diese Periode länger als zwei Monate dauert, dann ist jede der Parteien dazu berechtigt, den Vertrag ohne Verpflichtung zu Schadenersatz gegenüber der anderen Partei rückgängig zu machen.
- 13.4 Sofern MediaTrend zum Zeitpunkt des Eintretens der höheren Gewalt ihren Vertragspflichten mittlerweile teilweise nachgekommen ist oder nachkommen können wird und dem nachgekommenen bzw. nachzukommenden Teil der Vertragsverpflichtung ein selbstständiger Wert zukommt, ist MediaTrend berechtigt, den nachgekommenen bzw. nachzukommenden Teil der Vertragsverpflichtung gesondert zu fakturieren. Der Inserent ist verpflichtet, diese Rechnung zu begleichen, als würde es sich hierbei um einen Einzelvertrag handeln.

## Artikel 14. Reklamation

- 14.1 Reklamationen müssen MediaTrend innerhalb von 14 Werktagen nach Platzierungsdatum vom Inserenten mitgeteilt werden.
- 14.2 Es wird davon ausgegangen, dass MediaTrend den im Anzeigenvertrag festgelegten Verpflichtungen ordentlich nachgekommen ist, wenn der Inserent nicht innerhalb der in diesem Artikel vermeldeten Frist reklamiert hat.
- 14.3 MediaTrend ist darum bemüht, Reklamationen bezüglich gelieferter Dienste so gut wie möglich zu erledigen. Die Reklamationsmitteilung berührt die Verpflichtungen des Inserenten gegenüber MediaTrend nicht.
- 14.4 Beim Auftreten von Tipp- oder Platzierungsfehlern, die den Werbewert offensichtlich beeinträchtigen, erfolgt keine finanzielle Rückerstattung oder aber vollständiger bzw. teilweiser Erlass des Rechnungsbetrags. Die Angabe oder die Anzeige wird jedoch direkt nach Aufforderung durch den Inserenten von MediaTrend korrigiert und/oder gratis während einer Periode, die der Periode der fehlerhaften Schaltung der Anzeige, entspricht, erneut platziert.
- 14.5 Bei telefonischer Anzeigenaufgabe wird einer Aufforderung zur Korrektur oder zur kostenlosen wiederholten Platzierung im Falle des Auftretens eines Fehlers nicht stattgegeben. Dies gilt ebenso für Fehler infolge undeutlicher Kopien. MediaTrend kann ihre üblichen Tarife und Kosten in Rechnung stellen, wenn es sich um Nutzungsfehler oder unsachgemäße Nutzung oder andere MediaTrend nicht zuzurechnende Ursachen handelt.
- 14.6 Eine Reklamation schiebt die Verpflichtung des Inserenten, seinen Verpflichtungen nachzukommen, nicht auf.

## Artikel 15. Vertragsauflösung und Verschiebung

- 15.1 MediaTrend ist dazu berechtigt, den Anzeigenvertrag rückgängig zu machen, wenn der Inserent irgendeiner der im Anzeigenvertrag festgelegten Verpflichtungen nicht vollständig oder nicht rechtzeitig nachkommt, MediaTrend nach Vertragsabschluss Umstände bekannt werden, die aus gutem Grund befürchten lassen, dass der Inserent irgendeiner Verpflichtung nicht nachkommen wird, wenn der Inserent bei Vertragsabschluss darum gebeten wurde, Sicherheitsleistungen bezüglich der Erfüllung seiner sich aus dem Anzeigenvertrag ergebenden Verpflichtungen zu leisten und dies ausbleibt oder wenn aufgrund der Verzögerung seitens des Inserenten nicht länger von MediaTrend verlangt werden kann, den im Anzeigenvertrag festgelegten Verpflichtungen zu den ursprünglich vereinbarten Konditionen nach zu kommen.



- 15.2 Weiterhin ist MediaTrend dazu berechtigt den Anzeigenvertrag aufzulösen, wenn derartige Umstände eintreten, dass die Erfüllung des Anzeigenvertrags unmöglich ist oder wenn sonstige Umstände eintreten, die derart sind, dass die unveränderte Aufrechterhaltung des Anzeigenvertrags nach vernünftigem Ermessen nicht von MediaTrend verlangt werden kann.
- 15.3 Falls der Anzeigenvertrag aufgelöst wird, sind die Forderungen von MediaTrend an den Inserenten unverzüglich fällig.
- 15.4 Löst MediaTrend den Vertrag auf, ist sie auf keinerlei Weise dazu verpflichtet, dadurch auf jegliche Weise entstandene Schäden und Kosten zu erstatten.
- 15.5 Falls die Vertragsauflösung dem Inserenten anzurechnen ist, ist MediaTrend der direkte und indirekte Schaden, wozu auch die Kosten zählen, zu erstatten.
- 15.6 Falls der Inserent den sich aus dem Anzeigenvertrag ergebenden Verpflichtungen nicht nachkommt und dieses Nichtnachkommen die Vertragsauflösung rechtfertigt, dann ist MediaTrend dazu berechtigt, den Anzeigenvertrag unverzüglich und mit direktem In-Kraft-Treten aufzulösen, ohne jegliche Pflicht zur Zahlung einer Entschädigung oder Schadensersatz ihrerseits, während der Inserent aufgrund der Nichterfüllung einer Leistung dennoch dazu verpflichtet ist, Entschädigung oder Schadensersatz zu leisten.
- 15.7 MediaTrend ist unbeschadet der Bestimmungen der vorhergehenden Absätze berechtigt, den Anzeigenvertrag ohne Inverzugsetzung oder Einschaltung eines Gerichts mit direktem In-Kraft-Treten aufzulösen, sofern und sobald:
- Die Insolvenz des Inserenten beantragt oder bestätigt wird, der Inserent selbst Insolvenz oder gesetzlichen Zahlungsaufschub beantragt oder Inserent auf andere Weise über sein Vermögen nicht mehr frei verfügen kann;
  - Pfändung eines substantiellen Teils der Besitztümer des Inserenten;
  - die wesentliche Verfügungsgewalt im Unternehmen des Inserenten in die Hände eines anderen Eigentümers übergeht;
  - der Inserent zweckwidrigen Gebrauch von den von MediaTrend angebotenen Produkten und Dienstleistungen macht, wie das Speichern und/oder Verbreiten von MP3, Waren oder das unaufgeforderte Verschicken von E-Mails (Spam);
  - der Inserent Informationen verbreitet, die gegen (inter-)nationale Gesetzgebung und Vorschriften verstoßen;
  - der Inserent Informationen verbreitet, die gegen allgemein akzeptierte Normen und Werte verstoßen;
  - der Inserent Informationen verbreitet, die hinsichtlich des Aussehens, der Rasse, der Religion, des Geschlechts, der Kultur, der Herkunft oder sonst wie als verletzend bezeichnet werden können.
- 15.8 MediaTrend ist unbeschadet der ihr zukommenden Rechte berechtigt, die Erfüllung ihrer Verpflichtungen aufzuschieben, zum Beispiel - jedoch nicht ausschließlich - durch das Entfernen der Zusatzdaten und das Deaktivieren der Anzeige, wenn und solange der Inserent einer oder mehreren Verpflichtungen aufgrund des Anzeigenvertrags gegenüber MediaTrend nicht umfassend nachgekommen ist.

## Artikel 16. Datenschutz

- 16.1 Die Daten des Inserenten werden in die Kundendatei von MediaTrend aufgenommen.

## Artikel 17. Wahl des anwendbaren Rechts und zuständigen Gerichts

- 17.1 Auf den vorliegenden Anzeigenvertrag findet ausschließlich das niederländische Recht Anwendung.
- 17.2 Im Falle Rechtsstreits zwischen MediaTrend und Inserent ist das Gericht des Landgerichtsbezirkes Alkmaar (Niederlande) zuständig, das in erster Instanz exklusiv dazu berechtigt ist, den Rechtsstreit zu verhandeln.

Sollte es Fragen bezüglich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen geben, dann kann immer Kontakt zu uns aufgenommen werden.

## MediaTrend Publicaties BV

### Korrespondenzadresse:

Postfach 310  
1800 AH Alkmaar  
Niederlande

### Besuchadresse:

Hamsterkoog 3a  
1822 CD Alkmaar  
Niederlande

Tel: +31 (0)72-5648908  
Fax: +31 (0)72-5649191  
E-mail: [info@mediatrend.nl](mailto:info@mediatrend.nl)

KvK nr.37099063  
BTW nr. NL 8154.32.264.B.01